

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	per DE
Verkehrsausschuss	28.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen“ über insgesamt 409.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.050.000 € statt bisher 641.000,00 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	409.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.180</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 18.05.2015 die Maßnahme „Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen“ mit Gesamtkosten in Höhe von 641.000 € beschlossen und die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme beauftragt.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 18.08.2015 erteilt.

Die ursprüngliche Planung sah vor, auf einem kurzen Teilstück den vorhandenen 2,50 m und in Teilbereichen 1,50 m breiten Geh- oder Radweg zu erhalten und in dem längeren Teilstück (auf einer Länge von ca. 1.500 m) durch einen seitlichen Anbau auf 4 m zu verbreitern. Der in diesem Bereich jeweilige parallel verlaufende Geh- oder Radweg im Bestand, sollte aufgegeben werden. Eine weitere Teilstrecke von ca. 300 m sollte mit einer neuen Trag- Deckschicht versehen werden.

Durch die Belastung des Baustellenverkehrs im Zuge der Durchführung der Maßnahme ist die Asphaltdecke der vorhandenen Rad- oder Gehwege gebrochen und musste vollständig entfernt werden. Auch der darunter liegende Oberbau stellte sich als nicht standfest heraus, so dass dieser zur Herstellung der Tragfähigkeit entgegen der Planung vollständig erneuert werden musste. Somit war auf der gesamten Breite von 4 Metern ein Vollausbau erforderlich, was zu entsprechenden Massenmehrungen führt.

Die Kosten für dieses geänderte Bauverfahren belaufen sich auf rd. 440.000 € brutto. Da sich aufgrund niedrigerer Submissionsergebnisse eine Kostenminderung in Höhe von rd. 31.000 € ergeben hat, werden die bisher prognostizierten Gesamtkosten für die Maßnahme somit insgesamt um rd. 409.000 € überschritten.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften und noch nicht verhandelten Nachtragsangebote ergibt sich somit eine Kostenerhöhung von maximal rd. 409.000 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000 € wurden bis 31.12.2015 323.474,07 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 726.525,93 €. Ein Teilbetrag von 317.525,93 € wird durch noch zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 409.000 € werden im Hpl.- Entwurf 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2016 budgetneutral berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. - Entwurf 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.180 € budgetneutral berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge können eingehende Rechnungen der bauausführenden Firma nicht angewiesen werden, was die Zahlung von Verzugszinsen nach sich zieht.

Um somit einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 28.06.2016 zwingend erforderlich. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beteiligt.